



Hausordnung

Zur Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Interessen aller Gäste bitten wir um Einhaltung folgender Regeln:

Nachtruhe

Von 23.30 Uhr bis 06.00 Uhr ist in den Zimmern und Fluren des Wohnbereiches Nachtruhe.

Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher, die nicht an Veranstaltungen im Institut teilnehmen, bitten wir, das Haus bis 23.00 Uhr zu verlassen. Auch gegenseitige Besuche in anderen Zimmern bitten wir dann zu beenden.

Elektrogeräte

Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Heiz- und Kochgeräten nicht gestattet.

Kerzen / Teelichter

Feuer und offenes Licht (z. B. Kerzen, Teelichter usw.) in den Wohnräumen ist untersagt.

Musik / TV / Instrumente

Musikgeräte, Fernseher und Musikinstrumente oder andere elektrische Geräte dürfen nur in Zimmerlautstärke benutzt werden. Vor der Inbetriebnahme im Institut sind diese durch den Elektriker des IöV NRW auf ordnungsgemäße Funktionalität zu überprüfen.

Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren im Hause ist nicht gestattet.

Wald Kolksbruch

Das Verlassen der Wege in dem zum IöV NRW gehörenden Wald ist nicht gestattet.

Rauchverbot

Im gesamten Haus und im Wald ist das Rauchen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für das Rauchen mit der E-Zigarette.

Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke dürfen nicht von außen mitgebracht werden. Der Genuss von Alkohol ist ausschließlich in den Räumlichkeiten des Gastraumes erlaubt.

Ergänzende mündliche oder schriftliche Anordnungen der Institutsleitung bleiben vorbehalten.

Bei gravierenden Verstößen gegen diese „Spielregeln“ endet das Unterbringungsverhältnis. Dies haben wir dann Ihren Stammdienststellen mitzuteilen.
